

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 3. März 2021 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der amalphi AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0008131350

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der amalphi AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der amalphi AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der amalphi AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der amalphi AG sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die amalphi ag mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Umlandstraße 3, 80336 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247508, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Peter Biewald. Die Emittentin ist im Geschäftsbereich Informationstechnologie-Service (IT-Service) tätig. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und der Vertrieb von Standard- und Individualsoftware inklusive Beratung, Service und Schulung, die Entwicklung und der Vertrieb eigener und Leistungen Dritter zur Sicherung und dem Schutz von IT- und bürotechnischer Landschaften und Investitionen inklusive Beratung, Service und Schulung und die Entwicklung und der Vertrieb von Hardware, Software und Peripherie für Computer und Zubehör sowie verwandter Produkte der IT-, Büro-, Datenübertragungs- und Kommunikations-Technologie. Die Emittentin bietet herstellerunabhängigen weltweiten IT-Service für IT-Infrastruktur an, wobei der Hauptmarkt für die Geschäftstätigkeit Deutschland ist.

Es gibt weder für die amalphi AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der amalphi AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs

| | |
|----|--|
| | <p>der Aktien der Gesellschaft auswirken. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u> Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.</p> <p><u>Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin:</u> Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.</p> <p><u>Ausbleiben von Gewinn und Scheitern der Ausweitung der Geschäftstätigkeit:</u> Die Emittentin hat in der Vergangenheit erhebliche Verluste erwirtschaftet. Das Ziel, die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 aus der Verlustzone zu führen, wurde verfehlt. Am 19. Juni 2020 hat die Hauptversammlung der amalphi AG Kapitalmaßnahmen zur Übernahme der medondo AG beschlossen und die Übernahme der medondo AG auch planmäßig abgeschlossen, d.h. die amalphi AG besitzt alle Anteile an der medondo AG. Die Emittentin bezweckt ihr Geschäft um ein nach eigener Einschätzung wachstumsstarkes Segment zu erweitern. Es besteht die Gefahr, dass sich der Markteintritt der Software der medondo AG verzögert oder scheitert oder sich mit dem Produkt nicht in erhofftem Umfang Umsätze erwirtschaften lassen. Dies könnte dazu führen, dass auch in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet werden, was schließlich zu einer Insolvenz der amalphi AG führen könnte und auch dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.</p> <p><u>Risiken, dass Aufträge aufgrund der Unternehmenshistorie und -größe und/oder der finanziellen Situation der Emittentin ausbleiben:</u> Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Emittentin ist die Funktionsfähigkeit ihrer IT und damit sowohl die Qualität der von der Emittentin angebotenen Wartungsleistungen als auch die zeitnahe Behebung aufgetretener IT-Störungen von größter Bedeutung für die jeweils eigene Geschäftstätigkeit. Viele Kunden werden deswegen bei der Auswahl Ihres IT-Dienstleisters Wert darauf legen, dass es sich um ein etabliertes und kapitalkräftiges Unternehmen handelt, bei dem die jeweiligen Kunden erwarten, dass sie sich voraussichtlich auf die langfristige Betreuung verlassen können. Sowohl die weiterhin noch nicht sehr lange geschäftliche Aktivität der amalphi AG (seit 2004) am deutschen Markt aber vor allem die finanzielle Situation und die Unternehmensgröße könnten jeweils für sich dazu führen, dass gegenwärtige und/oder potentielle Kunden von einer Beauftragung von amalphi Abstand nehmen und Wettbewerber vorziehen. Generell neigen Unternehmen dazu, eher eine etablierte und bekannte Lösung zu wählen als einen nicht so bekannten und nicht jahrzehntelang etablierten Anbieter wie der Emittentin. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auch auf ihre Anleger auswirken.</p> <p><u>Abhängigkeit von zuverlässigen Service Providern und von einer Versicherung, die wichtige Partner für das Geschäftskonzept sind:</u> Das Geschäftsmodell der amalphi AG ist davon abhängig, qualifizierte Serviceprovider und einen Versicherungspartner zu haben, der die Risiken einzelner größerer Störfälle sowie von starken Schwankungen in der Anzahl von Störfällen finanziell abfedert und damit eine Kalkulation auf Grundlage langfristiger Statistiken erlaubt. Insoweit ist die Gesellschaft von der Verfügbarkeit und Qualität dieser bzw. solcher Partner abhängig. Die Gesellschaft hat mit einer deutschen Versicherung (Ostangler Brandgilde VVAG) einen langfristigen Vertrag abgeschlossen, der die Versicherungsdeckung bis zum 31. Dezember 2021 zu fest vereinbarten Konditionen sichert. Sollte dieser Vertrag nicht verlängert werden oder nur zu ungünstigeren Konditionen eine Verlängerung möglich sein oder außerordentlich gekündigt werden, muss ein neuer Versicherungspartner gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der amalphi AG nicht oder nicht kurzfristig gelingt, adäquaten Versicherungsschutz zur Fortführung ihres Service- und Wartungskonzepts zu finden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die von der Versicherung gewährte Kostenerstattungszusage nicht eingehalten wird. Dies könnte dazu führen, dass in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet werden, was schließlich zu einer Insolvenz der amalphi AG und einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Anleger führen könnte.</p> <p><u>Risiko, dass technische Fortschritte den Bedarf von amalphi-Leistungen reduzieren:</u> Grundlegende technische Veränderungen wie z.B. der Ersatz von Festplatten durch Flash-Speicher, die Entwicklung und der Einsatz völlig neuer Prozessoren, die verbesserten Möglichkeiten zur Fern-Wartung und andere Neuerungen aufgrund des technischen Fortschritts, wie die Nutzung von Cloud Lösungen, könnten den Bedarf an Wartungsleistungen im IT Markt insgesamt sinken lassen. Ebenso könnte eine Veränderung in den Betriebssystemen, z.B. durch die (weitere) Verbreitung von kostenlosen Open Source Systemen mit kostenlosen Updates und Upgrades, den Bedarf an Systembetreuung vermindern. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Wachstumschancen der Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit und damit auch auf ihre Anleger.</p> <p><u>Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird:</u> Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Service-Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und/oder die Hardwarehersteller und andere Konkurrenten ihre Konditionen für Service- und Wartungsverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf ihre Marge und könnte das Geschäftsmodell unprofitabel machen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auch auf ihre Anleger auswirken.</p> <p><u>Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal:</u> Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Vertriebsmitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen IT-Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.</p> <p><u>Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsstrafenregelungen aus Verträgen mit Kunden:</u> Die von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlicher Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auch auf ihre Anleger auswirken.</p> |
| 5. | <p><u>Verschuldungsgrad der Emittentin</u> Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2019 konnte der Verschuldungsgrad nicht errechnet werden, da ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bestand.</p> |
| 6. | <p><u>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</u> Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine amalphi-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine</p> |

Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 4,20 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 4.200,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

| Szenario (Prognose) | Kosten | Veräußerungserlös | Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) |
|--|-----------|-------------------|---|
| Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises | EUR 42,00 | EUR 4.620,00 | EUR 4.578,00 |
| Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises | EUR 42,00 | EUR 4.200,00 | EUR 4.158,00 |
| Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises | EUR 42,00 | EUR 3.780,00 | EUR 3.738,00 |

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 90.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 744.355 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der amalphi AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der amalphi AG von 10.420.981 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 744.355,00 aus dem Genehmigten Kapital 2020 durch Ausgabe von 744.355 Stück Aktien durchgeführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 18. März 2021 (0:00 Uhr) und endet am 1. April 2021 einschließlich.

Zeichungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 744.355 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 4,20 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 14:1 festgelegt, d.h. 14 (vierzehn) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie.

Überbezug: Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („**Überbezug**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 3.126.291,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 90.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.126.291,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 3.036.291,00. Dieser soll vollständig zur Finanzierung der Beschleunigung des Ausbaus des Vertriebsnetzes und eines schnelleren Markteintritts der medondo Praxissoftware sowie für anorganisches Wachstum in diesem Geschäftsbereich mittels weiterer Zukäufe von Unternehmen, Unternehmensteilen oder die Bildung von Joint Ventures verwendet werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Geschäftsbericht 2019 der Emittentin mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, dem Konzernlagebericht, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem Lagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.amalphi.de/finanzberichte>) abrufbar. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, der Konzernlagebericht, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: amalphi AG) veröffentlicht. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.amalphi.de/finanzberichte>) sowie unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: amalphi AG) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Der Verschuldungsgrad der Emittenten auf Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 konnte nicht errechnet werden, da ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bestand.

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.